



Antwort zur Anfrage Nr. 0651/2026 der FDP im Ortsbeirat **Mainz-Mombach** betreffend
Sperrung an der AS Mainz-Mombach: Auswirkungen, Folgen, Maßnahmen (FDP)

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Welche Auswirkungen der Sperrung auf Verkehrsbewegungen – insbesondere in und um Mombach – konnte die Verwaltung in den vergangenen Monaten feststellen?

Nach den bisherigen Auswertungen des Verkehrsmanagements ist infolge der Sperrung ein erhöhtes Verkehrsaufkommen im Stadtgebiet festzustellen. An der Verkehrszählstelle An der Krimm / Erzbergerstraße wurden rund 5.000 zusätzliche Fahrzeuge pro Tag erfasst. Am Knotenpunkt Obere Kreuzstraße / Erzbergerstraße hat sich der Schwerlastverkehr von 362 auf 625 Fahrzeuge pro Tag erhöht.

2. Wurden in Reaktion darauf Maßnahmen ergriffen? Wenn ja, welche?

Ja. Im Rahmen eines Abstimmungstermins Ende Februar zwischen Verwaltung, Autobahngesellschaft, Straßenmeisterei und Autobahnpolizei wurden die durch die Sperrung entstandenen Probleme erörtert. Zur Verbesserung der Situation wird der Beschleunigungsstreifen an der Anschlussstelle Gonsenheim kurzfristig deutlich verlängert, um den Verkehrsfluss zu verbessern und Rückstaus zu reduzieren. Zudem wird eine technische Lösung zur separaten Führung des Lkw-Verkehrs weiter geprüft; hierzu wird derzeit eine Funktionsausschreibung vorbereitet.

3. Wie bewertet die Verwaltung die aktuelle Situation mit Blick auf die Erreichbarkeit von Gewerbe, Staus, Emissionen etc.?

Die Verwaltung bewertet die aktuelle Situation als belastend für das Stadtgebiet. Es ist nachvollziehbar, dass die Sperrung mit Einschränkungen bei der Erreichbarkeit, zusätzlichen Staus und damit verbundenen Emissionen einhergeht. Da die Sperrung jedoch aus Sicherheitsgründen erforderlich ist und derzeit keine andere umsetzbare Lösung zur Verfügung steht, muss die bestehende Regelung vorerst beibehalten werden.

4. Besteht aus Sicht der Verwaltung weiterer Handlungsbedarf seitens der Stadt bzw. der für die Autobahn zuständigen Behörden/Organisationen? Wenn ja, in welcher Form?

&

5. Sind weitere Maßnahmen seitens der Stadt oder der für die Autobahn zuständigen Behörden/Organisationen geplant? Wenn ja, welche und in welchem Zeitrahmen?

Die Verwaltung steht im regelmäßigen Austausch mit der Autobahn GmbH sowie der Polizei. In diesem Kontext wird mit Nachdruck die Auffassung vertreten, dass eine Öffnung der Abfahrt zumindest für den Pkw-Verkehr sinnvoll und aus Sicht der Verkehrssicherheit geboten wäre. Die Verwaltung verfügt jedoch nicht über die Kompetenz, am Autobahnbereich eigenständig bauliche oder verkehrsrechtliche Maßnahmen anzuordnen, sodass konkrete Umsetzungsschritte ausschließlich durch die für die Autobahn erfolgen können.

Die Autobahn GmbH hat den Beschleunigungsstreifen an der Anschlussstelle Gonsenheim verlängert, um einen flüssigeren Verkehrsablauf zu ermöglichen. Es ist beabsichtigt, im zweiten Quartal die Funktionsausschreibung für eine mögliche separate Verkehrsführung des Lkw-Verkehrs vorzunehmen. In der zweiten Jahreshälfte soll dann die Separierung eingerichtet werden. Voraussetzung hierfür sind jedoch noch ein Verkehrsgutachten sowie die Zustimmung des Bundesministeriums für Verkehr.

Weitere Abstimmungen zwischen den Beteiligten sind vorgesehen, um die Wirkung der von der Autobahn GmbH umgesetzten Maßnahmen auszuwerten und das weitere Vorgehen festzulegen.

6. Hat die Verwaltung festgestellt, dass in Folge der Sperrung Schwerlastverkehr vermehrt, regelwidrig die (Obere) Kreuzstraße befährt?

Nach den vorliegenden Auswertungen ist am Knotenpunkt Obere Kreuzstraße / Erzbergerstraße ein Anstieg des Schwerlastverkehrs festzustellen. Eine eindeutige Unterscheidung zwischen zulässigem Anliegerverkehr und unzulässiger Nutzung ist allerdings nicht möglich.

7. Plant die Verwaltung Maßnahmen dagegen zu ergreifen? Wenn ja, welche?

Es sind keine weitergehenden Maßnahmen seitens der Stadtverwaltung vorgesehen.

Mainz, 24.04.2026

gez. Steinkrüger

Janina Steinkrüger
Beigeordnete